

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: EDTA-Lösungen 12,5 – 25%
Überarbeitet am: 08.05.2025
Nummer der Fassung: V2.1

Ersetzt Fassung Nummer: V2

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffe: -

Gemische:

Handelsname / Bezeichnung: EDTA-Lösungen 12,5 – 25%

Andere Bezeichnungen: Ethylendiamin-tetraessigsäure Dinatriumsalz Dihydrat - Lösungen

Unique Formula Identifier – UFI:

7,4 (12,5%): E820-A0QD-D00C-1HXJ

15%: JS80-T05J-N00Y-9G7F

25%: DU80-90UX-Y00F-YTTH

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: EDTA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

- Laborchemikalie
- Dekalcifizierungsmittel in der Pathologie

(weitere Verwendungszwecke bitte rückmelden!)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Alle anderen, als oben angegeben

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Nicht sachgerechte Verwendung von Chemikalien, kann zu erheblichen Schäden führen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

WALTER CMP GmbH & Co. KG

Straße, Hausnummer/Postfach

Alte Weide 15

Land/PLZ/Ort

Deutschland, 24116 Kiel

Kontaktstelle für technische Information

Chemikalien Abfüllung

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 431 16906-0 / +49 431 180129 / sdb-chemie@walter-cmp.de

1.4 Notrufnummer

Betriebsarzt/ Durchgangsarzt oder 112

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: EDTA-Lösungen 12,5 – 25%
Überarbeitet am: 08.05.2025
Nummer der Fassung: V2.1

Ersetzt Fassung Nummer:V2

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1; H290
Eye Irrit. 2; H319

Sonstige Angaben

(Voller Wortlaut der Kodierungen, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm/e:



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Homogenes Gemisch aus EDTA, Natriumhydroxid und entmineralisiertem Wasser

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P406 In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.

(hervorgehobene Sicherheitsratschläge finden sich auf dem Verpackungsetikett)

Weitere Kennzeichnungselemente:

keine

2.3 Sonstige Gefahren:

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Es enthält keine Bestandteile, deren Konzentrationen 0,1 % oder mehr an endokrinschädlichen Eigenschaften aufweisen.(gemäß REACH Artikel 57(f) oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 und (EU) 2018/605)

Zusätzliche Hinweise:

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) sind kein Bestandteil dieses Produkts.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: EDTA-Lösungen 12,5 – 25%
Überarbeitet am: 08.05.2025
Nummer der Fassung: V2.1

Ersetzt Fassung Nummer:V2

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Homogenes Gemisch

Stoffname	Identifikations-Nr.	Konzentration Gew.-%/ Vol.-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chronisch)
Ethylendiamin-tetraessigsäure Dinatriumsalz Dihydrat	CAS-Nr.: 6381-92-6 EG-Nr. 205-358-3	12,5-25%	Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373	
Natriumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 Index-Nr.: 011-002-00-6	< 3%	Met Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318	

Wortlaut der kodierten Einstufung und der Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Erforderliche zusätzliche Angaben für (registrierte) Nanoformen von Stoffen im Gemisch:

Das vorliegende Produkt enthält keine Nanoformen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Ruhe bewahren.

Gefahrenbereich verlassen bzw. verunfallte Person aus Gefahrenbereich, unter Beachtung des Selbstschutzes, entfernen.

Unterkühlung verhindern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage u. Vitalfunktionskontrolle (Puls, Atmung) (ggf. Maßnahmen zur Wiederbelebung durchführen.)

Dann Notarzt verständigen.

Nach Einatmen

Bei Anzeichen von Atemnot oder Reizerscheinungen:

Ehemöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen.

Bei Atemnot halbsitzende Position einnehmen lassen.

Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung entfernen.

Mit klarem Wasser abspülen.

Trockene, saubere Kleidung anlegen.

Nach Augenkontakt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: EDTA-Lösungen 12,5 – 25%
Überarbeitet am: 08.05.2025
Nummer der Fassung: V2.1

Ersetzt Fassung Nummer:V2

Betroffenes Auge, unter Schutz des unverletzten Auges, 10 Minuten unter fließendem Wasser (besser PREVIN®) bei weit gespreizten Lidern spülen.

Bei anhaltender Augenreizung für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen (Perforationsgefahr!).

Mund ausspülen.

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Selbstschutz der Ersthelfer:

Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können Sofortmaßnahmen getroffen werden.

Die Selbstschutzmaßnahmen (z.B.: Handschuhe, Augenschutz, etc.) sind den Umständen anzupassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut:

Reizwirkung auf Augen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Betroffene Augen auch bei geringer Reizung gründlich spülen.

Kontrolle/Weiterbehandlung durch den Augenarzt ist anzuraten.

Hautkontakt wird nach gründlicher Reinigung im Allgemeinen keiner weiteren Behandlung bedürfen.

Werden nach Inhalation Anzeichen von Reizungen oder Bronchokonstriktion bemerkbar, sind Applikation von Glucocorticoiden (inhalativ/i.v. und Sauerstoff-Gabe erforderlich. Herz-Kreislauf-Funktion überwachen.

Bei Bronchospasmus Bronchodilatoren verabreichen.

Bei Ingestion Mund mit Wasser ausspülen.

Kein Erbrechen auslösen, keine Aktiv-Kohle applizieren.

Bei Überempfindlichkeitsreaktionen (Ateminsuffizienz/Asthma, anaphylaktoiden Reaktionen) sind analoge Maßnahmen anzuwenden wie nach Inhalation.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



5.1 Löschmittel

Geeignet Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Löschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignet Löschmittel: Wasser (Vollstrahl)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Drucksteigerung, Berstgefahr, Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Lösung selbst ist nicht brennbar.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: EDTA-Lösungen 12,5 – 25%
Überarbeitet am: 08.05.2025
Nummer der Fassung: V2.1

Ersetzt Fassung Nummer:V2

Nicht für Notfälle geschultes Personal
Schutzausrüstungen: Augenschutz, Schutzhandschuhe und ggf. Gummistiefel tragen.

Notfallpläne:
Ruhe bewahren!
Für Frischluft sorgen.
Gefahrenbereich verlassen und andere vor der Gefahr warnen.

Einsatzkräfte:
Im Brandfall Löschwasser auffangen und NICHT in die Kanalisation einleiten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Chemizorb®, Pyracidosorb-ROTH®) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Vorschriftsmäßigen Entsorgung entnehmen sie Abschnitt 13.
Hinweise zur Ersten-Hilfe entnehmen sie Abschnitt 4.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Betriebsanweisung erstellen (s. TRGS 555) und Arbeitskräfte unterweisen.

Behälter dicht geschlossen halten.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz vor Bränden:

Nur in geeigneten Behältern aufbewahren/mit geeignetem Werkzeug arbeiten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Behälter dicht geschlossen halten.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nur in eindeutig gekennzeichnete Gebinde Abfüllen.
Wirkstoffbeständige Verpackungen verwenden, bei zerbrechlichen Verpackungen geeignete Überbehälter vorsehen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Am Arbeitsplatz nicht trinken und nicht essen.
Am Arbeitsplatz nicht rauchen.
Nach der Arbeit Hände und ggf. Gesicht Waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: EDTA-Lösungen 12,5 – 25%
Überarbeitet am: 08.05.2025
Nummer der Fassung: V2.1

Ersetzt Fassung Nummer:V2

Keine Lebensmittelgefäße verwenden - Verwechslungsgefahr!
Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen.
Möglichst im Originalbehälter aufbewahren.
Zerbrechliche Gefäße nur bis 2 Liter Inhalt verwenden.
Behälter dicht geschlossen halten.
Empfohlen wird Lagerung bei Raumtemperatur.
Trocken lagern.
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern.
Kleinere Gebinde in Schränken mit Auffangwanne aufbewahren.
Es sind ausreichend große Auffangräume vorzusehen (Vertiefungen, Wälle oder standsichere Wände).
Vor Überhitzung/Erwärmung schützen.
Die maximal zulässigen Lagermengen sind der Technischen Regel für Gefahrstoffe "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern" ([TRGS 510](#)) zu entnehmen.
Unzulässig ist die Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen.

Verpackungsmaterialien:

Verpackungsmaterialien aus nicht metallhaltigen Gebinden (Bildung von Chelatkomplexen mit dem Metall, die eine Korrosion des Gebindes in Gang setzen könnten).

Anforderungen an Lagerräume und -behälter:

Zusammenlagerungshinweise:

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Lagerklasse: **8B** Nicht brennbare, ätzende Stoffe

Zu vermeidende Stoffe:

Grundsätzlich verboten ist die Zusammenlagerung mit:

- Arznei-, Lebens- und Futtermittel,
- infektiösen, radioaktiven und explosiven Stoffen
- Organischen Peroxiden
- Brandfördernden Stoffen der Gruppe 1 nach TRGS 510
- Ammoniumnitrathaltige Zubereitungen nach TRGS 511
- Entzündbare feste Stoffe der Lagerklasse 4.1 A od. B
- Giftige und sehr giftige Stoffe, die nicht brennbar sind
- brennbare Materialien, wie z.B. Papier, Pappe, Holz, Folien

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen
keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: EDTA-Lösungen 12,5 – 25%
Überarbeitet am: 08.05.2025
Nummer der Fassung: V2.1

Ersetzt Fassung Nummer:V2

Augen- / Gesichtsschutz



rundum abschließender Augenschutz (EN166:2001), ggf. Gesichtsschutz (EN344).

Hautschutz: Handschutz



Geeignet sind Handschuhe aus folgendem Material (Durchbruchzeit >480Minuten):
NBR (Nitrilkautschuk) >0,11 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:



Hautpflege beachten! (bei Aufenthalt im Handschuh >2h ist eine Feuchtsituation zu beachten: gründliche Handreinigung mit Wasser und Seife, ggf. Händedesinfektion verwenden, Rückfetten mit geeigneter Handcreme).

Körperschutz



Nicht saugende, chemikalienbeständige Kleidung wählen.

Sonstige Körperschutzmaßnahmen

Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollte persönliche Schutzausrüstung ersetzt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: EDTA-Lösungen 12,5 – 25%
Überarbeitet am: 08.05.2025
Nummer der Fassung: V2.1

Ersetzt Fassung Nummer:V2

Atemschutz



Nicht zwingend erforderlich, doch bei sensibler Reaktion des Anwenders auf den Wirkstoff (besonders bei großflächiger Anwendung) empfohlen!

Bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol.% oder bei unklaren Bedingungen umluftunabhängigen Atemschutz verwenden.

Tragezeitbegrenzungen beachten.
Atemschutzgerät: Kombinations-Gasfilter E-P2 oder E-P3
Farbkennung: gelb-weiß

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Thermische Gefahren

Kennzeichnung bei heißen oder kalten Oberflächen, ist empfehlenswert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und Abschnitt 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Parameter	Wert
a)	Aggregatzustand	Flüssig
b)	Farbe	Farblos
c)	Geruch	Geruchslos
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
f)	Entzündbarkeit	Nicht zutreffend
g)	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend
h)	Flammpunkt	Nicht zutreffend
i)	Zündtemperatur	Nicht zutreffend
j)	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k)	pH-Wert	7,4 (12,5%) 8 (15%) 7,8 (25%)
l)	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
m)	Löslichkeit	Vollkommen mischbar mit Wasser
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o)	Dampfdruck	Nicht bestimmt
p)	Dichte und/oder relative Dichte (kg/m ³)	1060 (20°C) (12,5%) 1083 (20°C) (15%) 1137 (20°C) (25%)
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: EDTA-Lösungen 12,5 – 25%
Überarbeitet am: 08.05.2025
Nummer der Fassung: V2.1

Ersetzt Fassung Nummer:V2

r)	Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend
----	-----------------------	------------------

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Auf Metalle korrosiv wirkende Gemische.

10.2 Chemische Stabilität

Unter Normalbedingungen ist die Lösung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr bei Kontakt mit:

Bei Kontakt mit Metallpulvern oder unedlen Metallen kann Wasserstoffgas gebildet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5 Unverträgliche Materialien

Metallpulver, unedle Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoffgas („Knallgas“) bei Reaktion mit Alkali-, Erdalkali oder unedlen Metallen
(z.B. Aluminium, Eisen, Zink)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Humantoxikologische Daten:

Es liegen keine Prüfdaten für die Gemische vor.

Tierstudien

Aktuell liegen keine Daten zu Tierstudien vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Verursacht keine Hautreizung.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche Information

Auf Grund der hohen Konzentration an EDTA und dadurch erzeugte Flüssigkeitsverschiebung im Auge (sogenannter osmotischer Effekt) kann es zu Reiz- und Schmerzerscheinungen kommen.

Bewertung/Einstufung

Eingestuft; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: EDTA-Lösungen 12,5 – 25%
Überarbeitet am: 08.05.2025
Nummer der Fassung: V2.1

Ersetzt Fassung Nummer:V2

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Keine Daten verfügbar.

Bewertung/Einstufung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Haut

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Keine Daten verfügbar.

Bewertung/Einstufung

Keine Daten verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Bewertung/Einstufung

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Bewertung/Einstufung

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Bewertung/Einstufung

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Bewertung/Einstufung

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT RE 1 und 2

Bewertung/Einstufung

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Experimentelle Daten

Keine Daten verfügbar.

Bewertung / Einstufung

Keine Daten verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: EDTA-Lösungen 12,5 – 25%
Überarbeitet am: 08.05.2025
Nummer der Fassung: V2.1

Ersetzt Fassung Nummer:V2

Gewässergefährdung

Akute (Kurzfristige) Fischtoxizität

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
Ethylendiamin-tetraessigsäure Dinatriumsalz Dihydrat	LC50	41 mg/L	96 h	blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)	
Natriumhydroxid	LC 50	125 mg/L	96 h	Gambusia affinis	
Natriumhydroxid	LC 50	145 mg/L	24 h	Poecilia reticulata	

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
Ethylendiamin-tetraessigsäure Dinatriumsalz Dihydrat	EC50	610 mg/L	24 h	Daphnia magna	
Natriumhydroxid	EC 50	40,4 mg/L	48 h	Ceriodaphnia	

Toxizität gegenüber Bakterien

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
Ethylendiamin-tetraessigsäure Dinatriumsalz Dihydrat	EC50	56 mg/L	8 h	Pseudomonas putida	
Natriumhydroxid	EC 50	22 mg/L	15 min	Photobacterium phosphoreum	EPS1/RM/24

Sedimenttoxizität

Keine Daten verfügbar.

Terrestrische Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Bewertung / Einstufung

Wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich

Luft : Keine Daten verfügbar

Boden : Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die Umwelt vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: EDTA-Lösungen 12,5 – 25%
Überarbeitet am: 08.05.2025
Nummer der Fassung: V2.1

Ersetzt Fassung Nummer:V2

Keine.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Ein Entsorgen zusammen mit normalen Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sicht mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Darf nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Abfälle nicht in Ausguss oder Mülltonne geben.

Sammelgefäße sind deutlich mit systematischen Bezeichnung des Inhalts zu kennzeichnen.

Zusätzliche Angaben

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel: 150110

„Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.“

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen



8 ätzende Stoffe

14.4 Verpackungsgruppe

III Stoffe niedriger Gefahr
(LQ 5L)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code : ☐ ja / ☒ nein

ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 und Abschnitt 8.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: EDTA-Lösungen 12,5 – 25%
Überarbeitet am: 08.05.2025
Nummer der Fassung: V2.1

Ersetzt Fassung Nummer:V2

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend, da die Abgabe ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen erfolgt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.:

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1451/2007 (Biozide):

Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften z.B.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Nicht an Personen unter 18 Jahren verkaufen oder abgeben.

Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV)

Nicht anwendbar

Emissionsbegrenzung für halogenierte VOC (2. BImSchV)

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

2

wassergefährdend

(Stoff-Nr. 104 EDTA, Dinatriumsalz AwSV)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Nicht zutreffend

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Nicht zutreffend

Chemikalien Verbots Verordnung (ChemVerbotsV)

Nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung notwendig

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: EDTA-Lösungen 12,5 – 25%
Überarbeitet am: 08.05.2025
Nummer der Fassung: V2.1

Ersetzt Fassung Nummer:V2

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Aktualisierung (UFI Zuordnung im SDB)
(Version 2: Neueinstufung (Begründung: siehe unter 7.2 Verpackungsmaterialien und 11.1 zusätzliche Informationen zu "schwere Augenschädigung/-reizung"))

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR - Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
CLP – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
GHS – Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- SDB EDTA, Fa. Walter
- Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungen (GESTIS) (www.gestis.dguv.de)
- ECHA (European Chemicals Agency) (www.echa.europa.eu)
- Bundesamt für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin (www.baua.de)
- Reach-clp-biozid helpdesk (www.reach-clp-biozid-helpdesk.de)

16.4 Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

16.5 Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373 Kann die Organe schädigen.

16.6 Schulungshinweise

Schulungsunterlagen (<http://bgrci.shop.jedermann.de/shop/bgi/mreihe>):
BG-RCI Merkblatt M004 „Reizende/Ätzende Stoffe“
BG-RCI Merkblatt M050 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
BG-RCI Merkblatt M053 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen f. d. Umgang m. Gefahrstoffen“

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen.
Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Wir wollen mit diesem Sicherheitsdatenblatt das Produkt im Hinblick auf die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen beschreiben.

Beim Umgang mit Chemikalien ist immer Sorgfalt und Vorsicht geboten!

Die beschriebenen Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Datenblatt ausstellender Bereich: Chemie
Ansprechpartner: Fr. Langholz
Telefon: +49 431 / 16906-15